

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Eigenbetrieb Rettungsdienst
Bekanntmachung über die Jahresabschlussprüfung 2022
des Eigenbetriebes Rettungsdienst
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Entsprechend den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) in Verbindung mit § 20 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) gebe ich bekannt, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 24. August 2023 lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Warin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH durchgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 52.800,00 € soll laut Kreistagsbeschluss Nr. 378-36/2023 vom 07.12.2023 mit 48.000,00 € in die Allgemeine Rücklage (Mindesteigenkapitalverzinsung) und mit 4.800,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 09.02.2024 zu den Geschäftszeiten im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordwestmecklenburg, Wald-Eck 7, 19417 Warin zur Einsichtnahme aus.

Florian Haug
Betriebsleiter